

203013

Anlage 7
(zu § 23 Abs. 1)

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

Dienstbezeichnung
Vor- und Zuname
Geburtsdatum

Behörde

Der/Die Anwärter/in trat am in den Vorbereitungsdienst ein.

Verlängerungen gemäß §§ 6 Abs. 2, 6 Abs. 3, 27 Abs. 2 der Verordnung

1. Verlängerung (von – bis)
2. Verlängerung (von – bis)

Ihre Leistungen sind wie folgt bewertet worden:

In der Ausbildung	Punktwert
Durchschnittspunktwert der Beurteilungen gem. § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 2, 3	
Durchschnittspunktwert der Arbeiten gem. § 9 Abs. 1, § 12 Abs. 2, 3	
Sa.:	

: 2 – Ausbildungs-
punktwert

203013

In der Prüfung

	Punktzahl	Faktor	Punktwert
1. Aufsichtsarbeit		15	
2. Aufsichtsarbeit		15	
3. Aufsichtsarbeit		15	
4. Aufsichtsarbeit		15	
mündliche Prüfung		40	

: 100 = Prüfungs-
punktwert

In das Gesamtergebnis fließen nach § 22 der Verordnung ein der Punktwert

der Ausbildung

$\times 1 =$
$\times 4 =$

der Prüfung

: 5 = Punktwert

Dem ermittelten Punktwert entspricht gemäß § 22 Abs. 3 der Verordnung

die Note _____

Festgestellt